

GLORY



**UBIQULAR™ RAHMENVEREINBARUNG
NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER CLOUD-SERVICES**

UBIQLAR NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER CLOUD-SERVICES v2.1

1. INTERPRETATION

1.1. Für die Nutzungsbedingungen der Cloud-Services gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Die „**Richtlinie zur akzeptablen Nutzung**“ bezeichnet die Anforderungen gemäß Ziffer 3.4 dieser Nutzungsbedingungen der Cloud-Services, die von jedem autorisierten Benutzer über das Portal zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden müssen.

„**Zusätzliche Abonnements**“ hat die in Ziffer 4.1 dieser Nutzungsbedingungen der Cloud-Services festgelegte Bedeutung.

„**Autorisierte Benutzer**“ bezeichnet dort, wo der Kunde ein Abonnement für autorisierte Benutzer abgeschlossen hat, die namentlich benannten Mitarbeiter, Vertreter und unabhängigen Unternehmer, die vom Kunden dazu autorisiert worden sind, über das Portal und die Dokumentation auf die Cloud-Services zuzugreifen und sie zu nutzen, und zwar bis zu der Höchstzahl von Benutzern, die im Vertrag angegeben ist, und bis zu solchen zusätzlichen Benutzerabonnements, die gemäß Ziffer 3 erworben werden können, wobei jeder von ihnen ein „autorisierter Benutzer“ ist.

„**Verfügbarkeit**“ bedeutet für jeden anwendbaren SLA-Zeitraum die Zeitspanne, in der die Cloud-Services während des SLA-Zeitraums tatsächlich zur Verfügung stehen. Sie wird wie folgt berechnet: die Differenz zwischen der Gesamtzahl an Minuten im betreffenden Quartal und den Minuten ungeplanter Ausfallzeit wird durch die Gesamtzahl der Minuten im betreffenden Quartal geteilt und das Ergebnis mit 100 multipliziert, um einen Prozentsatz zu erreichen.

„**Abrechnungshäufigkeit**“ bezeichnet die Häufigkeit der Zahlung der Gebühren für die Cloud-Services (z. B. monatlich, vierteljährlich oder jährlich), die im UBIQLAR-Vertrag angegeben ist.

„**Abrechnungszeitraum**“ bezeichnet (a) den ersten Abrechnungszeitraum und (b) jeden nachfolgenden Zeitraum, der an dem Tag beginnt, der unmittelbar auf das Ende des vorangehenden Abrechnungszeitraums folgt und bis einschließlich zum letzten Tag des Monats reicht, der am Ende der Zeitspanne liegt, die von der jeweiligen Abrechnungshäufigkeit abgedeckt wird.

„**Kundendaten**“ bezeichnet die vom Kunden, autorisierten Benutzern oder dem Lieferanten im Namen des Kunden zum Zwecke der Nutzung der Cloud-Services oder zur Ermöglichung der Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden eingegebenen Daten, die sich von den Daten Dritter unterscheiden.

„**Datenverarbeitungsvereinbarung**“ bezeichnet die Datenverarbeitungsvereinbarung in der am Datum des Inkrafttretens gültigen Fassung auf der Website.

„**Gesetzgebung zum Datenschutz**“ bezeichnet (i) die EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO), (ii) alle einschlägigen Gesetze oder Vorschriften der EU-Mitgliedsländer, die die DSGVO ergänzen sowie (iii) alle weiteren Gesetze oder Vorschriften zum Datenschutz, die auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dieser Vereinbarung anwendbar sind.

„**Dokumentation**“ bezeichnet (a) die Dokumente, die eine Beschreibung der Cloud-Services (einschließlich Netzwerk- und Sicherheitsmerkmale) sowie die Bedienungsanleitung für die Cloud-Services enthalten und dem Kunden vom Lieferanten zur Verfügung gestellt werden sowie (c) alle weiteren Dokumente, die dem Kunden vom Lieferanten zur Verfügung gestellt werden können und die zum Zwecke dieser Nutzungsbedingungen der Cloud-Services als „Dokumentation“ bezeichnet werden.

„**DTP**“ bezeichnet die Desktop-Produkte von Glory, die mit der Nutzung der Cloud-Services kompatibel sind.

„**Störung**“ bezeichnet eine irreguläre Leistung der bzw. einen Fehler in den Cloud-Services, die bzw. der ihren normalen Betrieb verhindert.

„**Erster Abrechnungszeitraum**“ bezeichnet den Zeitraum der Abrechnungshäufigkeit, der an dem Datum beginnt, an dem das erste autorisierte Gerät mit den Cloud-Diensten verbunden wird, und bis einschließlich zum letzten Tag des Monats reicht, der am Ende der Zeitspanne liegt, die von der jeweiligen Abrechnungshäufigkeit abgedeckt wird.

„**Erstes Jahr**“ bezeichnet in Bezug auf jeden einzelnen Cloud-Service den Zeitraum von 12 Kalendermonaten, der am Anfangsdatum beginnt.

„**Portal**“ bezeichnet ein webbasiertes Portal, dessen Adresse der Lieferant dem Kunden mitteilen wird, über das autorisierte Benutzer Business-Intelligence-Daten einsehen und darauf zugreifen können, die sich auf die autorisierten Geräte beziehen, sowie in Bezug auf die autorisierten Geräte ein Remote Device Management vornehmen können.

„**Remote Device Management**“ bezeichnet in Bezug auf autorisierte Geräte alle technischen Supportleistungen, die aus der Ferne erbracht werden können, wenn der Kunde die erforderlichen Cloud-Services abonniert hat.

„**Verlängerungsfrist**“ hat die in Ziffer 14.1 genannte Bedeutung.

„**Serviceanfrage**“ ist eine Bitte um Unterstützung, die der Level 1 Support an den Level 2 Support richtet.

„**Fenster der geplanten Wartung**“ bezeichnet die Zeiträume, in denen der Lieferant Routinewartungen und -aktualisierungen der Cloud-Services durchführen kann und in denen die Cloud-Services vom Kunden nicht genutzt werden können.

„**SLA-Zeitraum**“ bezeichnet den anwendbaren Zeitraum, in dem die Uptime-SLA in Bezug auf die Cloud-Services (z. B. monatlich, vierteljährlich oder jährlich) wie in der Dokumentation angegeben gemessen wird.

„**Abonnement**“ bezeichnet in Bezug auf die Cloud-Services jedes Abonnement für ein autorisiertes Gerät und einen autorisierten Benutzer zur Verbindung mit diesen Cloud-Services und zum Zugriff auf diese.

„**Abonnement-Verbindungsdatum**“ hat die in Ziffer 14.1 festgelegte Bedeutung.

„**Abonnementsfrist**“ hat die in Ziffer 14.1 festgelegte Bedeutung (und bezeichnet die anfängliche Abonnementsfrist zusammen mit allen nachfolgenden Verlängerungsfristen).

„**Technische Supportleistungen**“ bezeichnet die technischen Supportleistungen in Bezug auf die Cloud-Services, einschließlich aller Störungen an den Cloud-Services, die gemäß den Servicebedingungen erbracht werden. Zur Vermeidung von Zweifeln sei festgehalten, dass dieser Begriff sich nicht auf die Wartung eines autorisierten Geräts oder die Leistung eines Remote Device Management bezieht, es sei denn, die Störung kann über das Remote Device Management behoben werden.

„**Gebiet**“ bezeichnet das Land, in dem das Lieferantenunternehmen, das diese Vereinbarung unterzeichnet, seinen Sitz hat.

„**Daten Dritter**“ bezeichnet alle Arten von Software, Daten, Texten, Bildern, Audio- oder Videodateien, Fotografien und anderen Inhalten und Materialien in jedem Format, die von externen Quellen außerhalb des Lieferanten erhalten oder bezogen wurden, auf die der Kunde durch seine, innerhalb seiner oder in Verbindung mit seiner Nutzung der Cloud-Services zugreifen kann. Zu den Daten Dritter gehören auch alle von Dritten bezogenen Materialien, deren Zugriff oder Erhalt durch die Nutzung der Cloud-Services seitens des Kunden erfolgt.

„**Ungeplante Ausfallzeit**“ bezeichnet jeden Zeitraum, in dem die Cloud-Services nicht zur Verfügung stehen, beinhaltet aber keinen Zeitraum, in dem die Cloud-Services oder eine ihrer Komponenten wegen einer Ausfallzeit nicht zur Verfügung stehen, die:

- (a) in einem Fenster der geplanten Wartung liegt
- (b) sich aus einer vom Plattformprovider des Lieferanten durchgeführten Wartung ergibt (dazu gehören auch Ausfälle wegen einer Notfallwartung). Der Lieferant wird sich bemühen, den Kunden

- so früh, wie es unter den gegebenen Umständen vernünftigerweise möglich ist, entsprechend zu informieren
- (c) vom Kunden für eine Wartung, Aktivierung von Konfigurationen, Back-ups oder zu anderen Zwecken angefordert oder eingeleitet worden ist, die ein vorübergehendes Abschalten der Cloud-Services erfordern
 - (d) sich aus einer Störung, Unterbrechung oder Abschaltung der Cloud-Services wegen einer erheblichen Bedrohung ergibt, die der Lieferant erkannt hat (oder vernünftigerweise vermutet) und die sich bezieht auf (i) die Sicherheit und/oder Integrität (a) der Cloud-Services, (b) die operative Infrastruktur, auf der die Cloud-Services gehostet werden, (c) das betreffende Rechenzentrum, von dem aus die Cloud-Services gehostet werden oder (d) die Kundendaten, (ii) eine Sicherheitslücke und/oder Datenschutzverletzung oder (iii) einen bösartigen Angriff, insbesondere einen Denial-of-Service-Angriff.
 - (e) durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wird
 - (f) auf Ausfälle oder Schwankungen in Geräten oder Leitungen für Strom, Konnektivität, Netzwerke oder Telekommunikation oder Ausfälle der Internetverbindung zurückzuführen ist, die durch das Verhalten des Kunden oder andere Umstände verursacht wurden, die sich der Kontrolle des Lieferanten entziehen
 - (g) durch den Kunden, das Verhalten des Kunden, die Geräte des Kunden, die Benutzer oder Vertreter des Kunden oder die Missachtung seiner vertraglichen Verpflichtungen durch den Kunden bzw. den Verstoß gegen diese verursacht wird.

„**Uptime-SLA**“ bezeichnet in Bezug auf die Cloud-Services die Zeitspanne (als Prozentsatz angegeben) des jeweiligen SLA-Zeitraums, für den der Lieferant daran arbeitet, dem Kunden die Cloud-Services wie in der Dokumentation angegeben bereitzustellen.

„**Virus**“ bedeutet jede Komponente oder jedes Gerät (einschließlich Software, Code, einer Datei oder Programmen), die bzw. das den Betrieb von Computersoftware, -hardware oder Netzwerken, von Telekommunikationsdiensten, -geräten oder -netzwerken oder von anderen Diensten oder Geräten, den Zugriff auf oder den Betrieb von Programmen oder Daten verhindert, beeinträchtigt oder anderweitig nachteilig beeinflusst, einschließlich der Zuverlässigkeit von Programmen oder Daten (ob durch vollständiges oder teilweises Umstrukturieren, Verändern oder Löschen des Programms oder der Daten oder auf andere Art), oder die bzw. das die Nutzererfahrung nachteilig beeinflusst, einschließlich Würmern, Trojanern, Viren und anderen ähnlichen Komponenten bzw. Geräten.

„**Jahr**“ bezeichnet a) das erste Jahr und/oder b) jeden nachfolgenden Zeitraum von 12 Monaten während der Abonnementsfrist, beginnend mit dem Ablauf des ersten Jahres oder einem nachfolgenden Jahrestag.

2. ANWENDUNG DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER CLOUD-SERVICES

- 2.1 Diese Nutzungsbedingungen der Cloud-Services ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unterliegen diesen (ausgenommen im Fall von Unstimmigkeiten oder Konflikten, die gemäß den Bestimmungen von Ziffer 2 (*Auslegung*) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt werden) und gelten für das Abonnement und die Erbringung der Cloud-Services, die in dem entsprechenden UBIQUILAR-Vertrag angegeben sind. Zur Vermeidung von Zweifeln sei festgehalten, dass diese Nutzungsbedingungen der Cloud-Services ausschließlich für die Cloud-Services und nicht für andere Produkte oder Dienstleistungen gelten. Die relevanten, für jedes der Produkte und jede der Dienstleistungen geltenden Produktbedingungen gelten auch für die anderen Produkte und Dienstleistungen, die der Kunde gemäß dem geltenden UBIQUILAR-Vertrag bestellt.

3. ABONNEMENTS

- 3.1 Um Zugang zu den Cloud-Services zu erhalten, muss der Kunde mindestens ein Abonnement für autorisierte Geräte abschließen. Der Kunde kann nach eigenem Ermessen auch ein Abonnement für autorisierte Benutzer abschließen.
- 3.2 Vorbehaltlich des Erwerbs von Abonnements durch den Kunden gemäß dieser Ziffer 3 sowie den Ziffern 4 und 12 dieser Nutzungsbedingungen der Cloud-Services, den in dieser Ziffer 3 dargelegten Beschränkungen und den sonstigen anwendbaren Bedingungen der Vereinbarung gewährt der Lieferant

dem Kunden hiermit ein nicht exklusives, nicht übertragbares Recht (ohne das Recht, Unterlizenzen zu erteilen), zu erlauben,

- 3.2.1 dass die autorisierten Geräte sich mit den Cloud-Services verbinden, die der Kunde abonniert hat, und
- 3.2.2 dass die autorisierten Benutzer auf die Cloud-Services, zu deren Nutzung sie berechtigt sind, sowie die zugehörige Dokumentation zugreifen und sie nutzen,

und zwar während der Abonnementsfrist und ausschließlich für die interne Bargeldverarbeitung des Kunden.

3.3 In Bezug auf die Abonnements verpflichtet sich der Kunde ggf. dazu,

- 3.3.1 dass die Höchstzahl der autorisierten Geräte, die auf die Cloud-Services zugreifen und sie nutzen, zu keinem Zeitpunkt die Anzahl der Abonnements für autorisierte Geräte überschreitet, die er erworben hat
- 3.3.2 dass dort, wo der Kunde ein Abonnement für autorisierte Geräte abgeschlossen hat, die als DTP-Geräte identifiziert wurden, die Anzahl der Abonnements für Desktop-Produkte mit der Anzahl der autorisierten DTP-Geräte übereinstimmen muss. Zur Vermeidung von Zweifeln sei festgehalten, dass andere Produkte kein Abonnement für ein DTP-Gerät nutzen dürfen
- 3.3.3 dass die Höchstzahl der autorisierten Benutzer, die auf die Cloud-Services sowie die zugehörige Dokumentation zugreifen und sie nutzen, zu keinem Zeitpunkt die Anzahl der autorisierten Benutzer überschreitet, für die er die entsprechenden Cloud-Services abonniert hat (soweit zutreffend)
- 3.3.4 nicht zuzulassen oder zu dulden, dass ein Abonnement von mehr als einem autorisierten Gerät bzw. Benutzer genutzt wird, falls es nicht zur Gänze einem anderen autorisierten Gerät bzw. Benutzer neu zugewiesen worden ist. In diesem Fall hat das vorherige autorisierte Gerät bzw. der Benutzer kein Recht mehr, auf die Cloud-Services und/oder die entsprechende Dokumentation zuzugreifen oder sie zu nutzen
- 3.3.5 dass jeder autorisierte Benutzer ein sicheres Passwort für seine Nutzung der Cloud-Services und der entsprechenden Dokumentation besitzt, dass dieses Passwort regelmäßig gemäß den allgemein akzeptierten Prinzipien guter Sicherheitspraxis sowie gemäß den Sicherheits- und IT-Richtlinien des Kunden geändert wird und dass jeder autorisierte Benutzer sein Passwort vertraulich behandelt
- 3.3.6 dass jeder autorisierte Benutzer, falls verfügbar, eine Zwei-Faktor-Authentifizierung für den Zugang zu den Cloud-Services verwenden und dazu die zugelassene Zwei-Faktor-Authentifizierungstechnologie des Lieferanten nutzen muss. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass den autorisierten Benutzern ohne erfolgreiche Authentifizierung kein Zugriff gewährt werden darf
- 3.3.7 ggf. eine schriftliche und aktuelle Liste der autorisierten Benutzer zu führen und dem Lieferanten diese Liste jederzeit innerhalb von 5 Arbeitstagen nach schriftlicher Aufforderung durch den Lieferanten vorzulegen
- 3.3.8 ggf. die Zugangsrechte und Berechtigungen für jeden autorisierten Benutzer zu verwalten und zu kontrollieren. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass, dass er allein dafür verantwortlich ist, solche Rechte und Berechtigungen zu gewähren und dafür zu sorgen, dass solche Rechte und Berechtigungen zu dem von ihm beabsichtigten Grad des Zugriffs auf die Instanz der Cloud-Services des Kunden passen.

3.4 Der Kunde darf während seiner Nutzung der Cloud-Services keine Viren speichern, verteilen, übertragen oder auf sie zugreifen und auch keinem autorisierten Benutzer erlauben, dies zu tun. Gleiches gilt für jedes Material, das:

- 3.4.1 rechtswidrig, schädlich, bedrohlich, verleumderisch, obszön, verletzend, belästigend oder ethnisch beleidigend ist
- 3.4.2 ungesetzliche Handlungen erleichtert
- 3.4.3 sexuell eindeutige Bilder zeigt
- 3.4.4 rechtswidrige Gewalt fördert
- 3.4.5 auf der Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Hautfarbe, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung oder Behinderung diskriminierend ist oder
- 3.4.6 in anderer Hinsicht ungesetzlich ist oder anderen Menschen Verletzungen bzw. Gegenständen Schäden zufügt

und der Lieferant behält sich das Recht vor, ohne Haftung oder Beeinträchtigung seiner sonstigen Rechte gegenüber dem Kunden, den Zugriff des Kunden auf Material zu sperren, das gegen die Bestimmungen dieser Ziffer verstößt.

- 3.5 Der Kunde unternimmt alle angemessenen Bemühungen, um unbefugte(n) Zugriff auf die bzw. Nutzung der Cloud-Services und/oder die bzw. der zugehörigen Dokumentation zu verhindern, und benachrichtigt im Fall eines solchen unbefugten Zugriffs oder einer solchen Nutzung unverzüglich den Lieferanten.
- 3.6 Die in dieser Ziffer 3 vorgesehenen Rechte werden ausschließlich dem Kunden gewährt und gelten nicht als einer Tochter- oder Holdinggesellschaft des Kunden gewährt.

4 ZUSÄTZLICHE ABONNEMENTS

- 4.1 Vorbehaltlich der Ziffern 4.2 und 4.3 kann der Kunde während der Abonnementsfrist zusätzliche Abonnements erwerben, die die im Vertrag („**Zusätzliche Abonnements**“) festgelegte Anzahl überschreiten, und der Lieferant hat solchen zusätzlichen autorisierten Geräten und/oder Benutzern ggf. und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung Zugang zu den Cloud-Services und der entsprechenden Dokumentation zu gewähren.
- 4.2 Wenn der Kunde zusätzliche Abonnements zu erwerben wünscht, hat er dies dem Lieferanten schriftlich mitzuteilen. Der Lieferant hat eine solche Bitte um zusätzliche Abonnements zu beurteilen und dem Kunden mit einer Genehmigung oder Ablehnung seines Antrags zu antworten. Wenn der Lieferant den Antrag genehmigt, hat er die zusätzlichen Abonnements innerhalb von zehn (10) Tagen ab der Genehmigung zu aktivieren.
- 4.3 Wenn der Lieferant den Antrag des Kunden auf Erwerb zusätzlicher Abonnements genehmigt, muss jedes zusätzliche Abonnement ab dem Tag aktiv sein, an dem das entsprechende autorisierte Gerät mit den Cloud-Services verbunden wird bzw. an dem dem autorisierten Benutzer Zugriff gewährt wird, und alle Gebühren sind gemäß Ziffer 12 (*Gebühren*) dieser Nutzungsbedingungen der Cloud-Services zu berechnen.
- 4.4 Lieferant und Kunde vereinbaren, dass jeder Abschluss eines zusätzlichen Abonnements zwischen den Parteien schriftlich festgehalten und von autorisierten Vertretern beider Parteien unterzeichnet werden muss und dass solche zusätzlichen Abonnements den Bedingungen dieser Vereinbarung unterliegen.

5 ERBRINGUNG DER CLOUD-SERVICES

- 5.1 Der Lieferant hat, vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung, während der Abonnementsfrist dem Kunden die Cloud-Services zu erbringen und die entsprechende Dokumentation bereitzustellen.
- 5.2 Die Cloud-Services werden von Rechenzentren aus gehostet und die Kundendaten dort gespeichert, die der Lieferant in der im Vertrag angegebenen geografischen Region unterhält. Während der Abonnementsfrist ist der Lieferant berechtigt, die Cloud-Services von einem Rechenzentrum zu einem anderen zu migrieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Cloud-Services auch weiterhin von einem

Rechenzentrum in derselben geografischen Region aus gehostet und die Kundendaten auch weiterhin dort gespeichert werden.

- 5.3 Der Lieferant bemüht sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang, dem Kunden die Cloud-Services in Übereinstimmung mit der Uptime-SLA zur Verfügung zu stellen. Die Uptime-SLA gilt als erfüllt, wenn die Verfügbarkeit mindestens so groß ist wie die Uptime-SLA.

6 KUNDENDATEN

- 6.1 Der Kunde (oder seine Lizenzgeber) ist Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen an allen Kundendaten und trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Korrektheit und Qualität solcher Kundendaten.
- 6.2 Der Kunde kann durch seine Nutzung der Cloud-Services Zugriff auf die Daten Dritter erhalten. Falls nicht schriftlich zwischen den Parteien anders vereinbart, unterliegen alle Eigentumsrechte und Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf die Daten Dritter sowie die Nutzung solcher Inhalte den zwischen dem Kunden und dem Dritten geltenden separaten Bedingungen Dritter.
- 6.3 Soweit die Kundendaten personenbezogene Daten enthalten (gemäß der Definition dieses Begriffs in der Gesetzgebung zum Datenschutz) wird der Lieferant die Bedingungen der Datenverarbeitungsvereinbarung erfüllen. Der Lieferant behält sich das Recht vor, nach schriftlicher Benachrichtigung des Kunden Änderungen an der Datenverarbeitungsvereinbarung vorzunehmen, wenn solche Veränderungen den Grad der Leistung, Funktionalität, Sicherheit oder Verfügbarkeit der Cloud-Services während der Abbonnementsfrist nicht materiell verringern.

7 TECHNISCHE SUPPORTLEISTUNGEN

- 7.1 Gegen Erhalt der vom Kunden zu zahlenden Gebühren für die Cloud-Services und vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen dieser Vereinbarung hat der Lieferant die Cloud-Services zu pflegen und dem Kunden die technischen Supportleistungen zu erbringen.

8 BESCHRÄNKUNGEN

- 8.1 Ausgenommen wie ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt oder im von einem örtlichen Gesetz, das die Parteien nicht einvernehmlich ausschließen können, gestatteten Umfang sowie ausgenommen im ausdrücklich gemäß dieser Vereinbarung gestatteten Umfang stimmt der Kunde den folgenden, auf die Cloud-Services anwendbaren Beschränkungen zu. Der Kunde ist nicht berechtigt,
- 8.1.1 die Cloud-Services oder die Dokumentation oder eine Kopie davon anders als laut dieser Vereinbarung gestattet oder anderweitig schriftlich vom Lieferanten bewilligt zu nutzen, zu kopieren oder zu ändern bzw. das Recht zur Nutzung zu übertragen oder dies einer anderen Person zu erlauben oder
- 8.1.2 die Cloud-Services oder die Dokumentation zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder abgeleitete Werke basierend auf den vollständigen oder teilweisen Cloud-Services oder der Dokumentation zu schaffen oder dies zu versuchen, soweit dies nicht zwecks Interoperabilität gesetzlich erforderlich ist oder
- 8.1.3 die Cloud-Services oder die Dokumentation zu nutzen, um Dienstleistungen an Dritte zu erbringen.
- 8.2 Der Kunde unternimmt alle angemessenen Bemühungen, um unbefugte(n) Zugriff auf die bzw. Nutzung der Cloud-Services und/oder der Dokumentation zu verhindern, und benachrichtigt im Fall eines solchen unbefugten Zugriffs oder einer solchen Nutzung unverzüglich den Lieferanten.
- 8.3 Die dem Kunden gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellten Rechte werden ausschließlich dem Kunden gewährt und gelten nicht als an eine Tochter- oder Holdinggesellschaft des Kunden gewährt.
- 8.4 Der Kunde stimmt zu, dass er kein Anrecht auf den Quellcode der Cloud-Services hat.

9 VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

- 9.1 Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Verpflichtungen trägt der Kunde, soweit dies gesetzlich zulässig und wenn nicht in dieser Vereinbarung ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, die alleinige Verantwortung für:
- 9.1.1 die Bereitstellung, Pflege und Sicherung seiner Netzwerk- und Telekommunikationsverbindungen zum Internet und
 - 9.1.2 alle Probleme, Umstände, Verzögerungen, Lieferstörungen und alle anderen Verluste oder Schäden, die aus den Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen des Kunden oder in Zusammenhang mit diesen entstehen oder durch das Internet verursacht werden.

10 RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

- 10.1 Die Parteien vereinbaren, dass alle Rechte an geistigem Eigentum an den Cloud-Services und der Dokumentation dem Lieferanten gehören, dass Rechte an den Cloud-Services an den Kunden lizenziert (nicht verkauft) werden und dass der Kunde keine Rechte an den bzw. auf die Cloud-Services oder an der bzw. auf die Dokumentation hat, mit Ausnahme des Rechts, diese gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung zu nutzen. Der Kunde erkennt an, dass er kein Recht auf den Zugriff auf die Cloud-Services im Quellcodeformat oder in unverschlüsseltem Code oder mit Anmerkungen hat.

11 GEWÄHRLEISTUNG

- 11.1 Der Lieferant garantiert, während der Abrechnungsfrist die Cloud-Services mit wirtschaftlich angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis in allen wesentlichen Belangen wie in der entsprechenden Dokumentation beschrieben zu liefern.
- 11.2 Wenn die vom Lieferanten erbrachten Cloud-Dienste nicht wie garantiert erfolgen, muss der Kunde den Lieferanten unverzüglich und schriftlich über den Mangel an den Cloud-Services informieren (dazu gehört ggf. auch die Referenz der Serviceanfrage, mit der der Kunde den Lieferanten über den Mangel an den Cloud-Services informiert hat).
- 11.3 Bei einem Verstoß gegen die unter dieser Ziffer 11 gewährte Gewährleistung ist der Lieferant lediglich zur Korrektur des mangelhaften Cloud-Service verpflichtet, der den Gewährleistungsverstoß verursacht hat. Falls der Lieferant den Mangel auf wirtschaftlich vertretbare Weise nicht wesentlich beheben kann, darf der Kunde den mangelhaften Cloud-Service beenden und der Lieferant erstattet dem Kunden die Gebühren für den gekündigten Service, die der Kunde dem Lieferanten im Voraus für den Zeitraum gezahlt hat, der auf das Datum folgt, an dem die Kündigung in Kraft tritt.
- 11.4 Der Lieferant haftet nicht für Probleme in Bezug auf die Leistung, den Betrieb oder die Sicherheit der Cloud-Services, die sich aus den Kundendaten oder den Daten Dritter oder aus Dienstleistungen ergeben, die von Dritten erbracht wurden, mit Ausnahme der Dritten, die vom Lieferanten schriftlich dazu autorisiert worden sind.
- 11.5 IM GESETZLICH GESTATTETEN UMFANG SIND DIE FÜR EINEN VERSTOSS GEGEN DIE MIT DIESER ZIFFER 11 ERTEILTE GEWÄHRLEISTUNG GELTENDEN RECHTSBEHELFE EXKLUSIV, UND AUSGENOMMEN WIE IM VORSTEHENDEN FESTGELEGT UND IM GESETZLICH GESTATTETEN UMFANG LEHNT DER LIEFERANT ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZITEN GARANTIE AB. WEDER DER LIEFERANT NOCH EINE ANDERE PARTEI ODER PERSON GARANTIEREN, DASS DIE FUNKTIONEN DER CLOUD-SERVICES DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRECHEN ODER DASS DER BETRIEB DER CLOUD-SERVICES UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERLOS VERLÄUFT.
- 11.6 Der Kunde übernimmt die gesamte Verantwortung für die Auswahl der Cloud-Services, um die von ihm beabsichtigten Ergebnisse zu erzielen, ebenso wie für die Nutzung der Cloud-Services und der mit ihnen erreichten Ergebnisse.

12 GEBÜHREN

- 12.1 Der Kunde willigt ein, dem Lieferanten als Gegenleistung für die in Bezug auf die Cloud-Services gemäß dieser Vereinbarung gewährten Rechte und die Erbringung der Cloud-Services durch den Lieferanten diesem alle für die Abonnements der Cloud-Services durch den Kunden während der Abonnementsfrist geltenden Gebühren zu zahlen.
- 12.2 Wenn in einem laufenden Abrechnungszeitraum ein Abonnement eines autorisierten Geräts verbunden oder ein Abonnement eines autorisierten Benutzers gewährt wird, werden die Gebühren für ein solches Abonnement von dem Datum an berechnet, an dem das autorisierte Gerät mit dem Cloud-Service verbunden ist bzw. der autorisierte Benutzer Zugriff auf den Cloud-Service erhält, und zwar für den Rest des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Danach wird jeder folgende Abrechnungszeitraum in der noch verbleibenden Abonnementsfrist berechnet.
- 12.3 Die Gebühren für die Cloud-Services sind für jeden Abrechnungszeitraum während der Abonnementsfrist im Voraus zu berechnen und zu zahlen.
- 12.4 Die Gebühren für die Cloud-Services sind für das erste Jahr auf den im UBIQLAR-Vertrag angegebenen Betrag fixiert. Im zweiten und in den folgenden Jahren darf der Lieferant die Gebühren für die Cloud-Services unter der Voraussetzung erhöhen, dass eine solche Erhöhung auf a) 3 % oder b) den prozentualen Anstieg des Satzes im vorangegangenen Jahr begrenzt ist, je nachdem, welcher Wert höher ist, wenn die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben.

13 DATENANALYSE

- 13.1 Der Lieferant darf (i) statistische und andere Informationen in Bezug auf die Leistung, den Betrieb und die Nutzung der Cloud-Services zusammenstellen und (ii) Daten aus den Cloud-Services in aggregierter Form nutzen und veröffentlichen, insbesondere zur Erstellung von statistischen Analysen, Berichten, Tendenzen und anderen analytischen Informationen (die Abschnitte (i) und (ii) werden gemeinsam als „**Analysen**“ bezeichnet). Der Lieferant darf Analysen öffentlich zur Verfügung stellen, diese dürfen aber keine Kundendaten, personenbezogenen Daten oder vertraulichen Informationen in einer Form enthalten, die zur Identifizierung des Kunden oder einer anderen Person dienen könnte. Der Lieferant behält alle Rechte an geistigem Eigentum an den Analysen.

14 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 14.1 Jedes Abonnement für die Cloud-Services soll, wenn es nicht vorzeitig gekündigt wird, an dem Tag beginnen, an dem das entsprechende autorisierte Gerät mit den Cloud-Services verbunden wird bzw. an dem der entsprechende autorisierte Benutzer Zugriff auf die Cloud-Services erhält (das „**Abonnement-Verbindungsdatum**“) und soll bis zum Ende der anfänglichen Abonnementsfrist fort dauern. Danach werden die Cloud-Services automatisch für aufeinanderfolgende Zeiträume von je 12 Monaten (jeweils eine „**Verlängerungsfrist**“) verlängert, es sei denn:
- 14.1.1 eine Partei kündigt der anderen mindestens 60 Tage vor dem Ende der anfänglichen Abonnementsfrist oder einer Verlängerungsfrist schriftlich, in welchem Fall diese Vereinbarung bei Ablauf der entsprechenden anfänglichen Abonnementsfrist oder der Verlängerungsfrist endet
- 14.1.2 es erfolgt eine anderweitige Kündigung entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung und die anfängliche Abonnementsfrist bildet zusammen mit allen darauffolgenden Verlängerungsfristen die „**Abonnementsfrist**“.
- 14.2 Bei Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung:
- 14.2.1 endet jedes Abonnement der Cloud-Services gemäß dieser Vereinbarung unverzüglich
- 14.2.2 darf der Kunde die Cloud-Services nicht mehr nutzen

- 14.2.3 deaktiviert der Lieferant den Zugriff auf die und die Verbindung mit den Cloud-Services so, dass von den autorisierten Geräten keine Kommunikation mehr empfangen wird und sich kein autorisierter Benutzer mehr im Portal anmelden kann
- 14.2.4 löscht, zerstört oder entsorgt der Lieferant alle Kundendaten in seinem Besitz in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung zum Datenschutz und den Bedingungen dieser Vereinbarung oder macht diese Kundendaten auf andere Weise unzugänglich
- 14.2.5 kann der Lieferant verlangen, dass der Kunde ihm kostenlos das gesamte auf die Cloud-Services bezogene Material zurückgibt. Der Kunde darf aber vorbehaltlich der Vertraulichkeitsbestimmungen dieser Vereinbarung eine Kopie des gesamten Materials behalten
- 14.2.6 wird jede Partei der anderen ihr Eigentum jeglicher Art übergeben, insbesondere alle vertraulichen Informationen und alle Kopien davon, die zum Zeitpunkt der Beendigung in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlich sind, oder aber wird diese auf Ersuchen der anderen Partei zerstören und ihr diese Zerstörung bescheinigen.

15 AUDIT – Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass der Lieferant die Fähigkeit besitzt und auch nutzen wird, die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden aus der Ferne zu überwachen, um sich zu vergewissern, dass diese Nutzung den Abonnements des Kunden entspricht. Zusätzlich zur Fernüberwachung darf der Lieferant die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden höchstens einmal jährlich und auf eigene Kosten mit einem Audit überprüfen. Ein solches Audit muss während der normalen Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten des Kunden stattfinden und darf den Geschäftsbetrieb des Kunden nicht unangemessen behindern. Falls die Bescheinigung eines Audits die Nichterfüllung der Bedingungen dieses Vertrags offenlegt, ist der Kunde zur Behebung der Nichterfüllung verpflichtet. Zudem werden ihm die zu wenig gezahlten Gebühren zu den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Listenpreisen des Lieferanten für die Anzahl an Lizenzen in Rechnung gestellt, die erforderlich sind, um die Erfüllung der Vertragsbedingungen wiederherzustellen, und er hat diese Gebühren zu zahlen.